

Nr. **XIX. GP.-NR**
1790
1995 -07- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Kaipel, *Wimmer, Ditschmayr*
und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend illegale Beschäftigung auf Österreichischen Baustellen

Auch wenn es - was in der Natur der Sache liegt - keine genauen Zahlen über das Ausmaß der illegalen Beschäftigung am Bau gibt, ist das Phänomen selbst wohl nicht wegzuleugnen. Es ist besonders problematisch, wie man illegale Beschäftigungen für einen bestimmten Zeitraum nachweisen kann. In Gesprächen mit Leuten aus der Praxis, hören wir immer wieder, es mangle bei der Aufdeckung der illegalen Beschäftigung hauptsächlich an der Umsetzung und an der Kontrolle der Gesetze, also an deren Vollziehung. Um die illegale Beschäftigung am Bau in den Griff zu bekommen, scheint es, muß man die Kontrolle der Baustellen ausweiten und effizienter gestalten.

Bauarbeiten werden von sogenannten "Generalunternehmern" an sogenannte "Subunternehmer" vergeben. Bei diesen "Subunternehmern" besteht keine gesetzliche Pflicht zur Kontrolle der Arbeitsgenehmigungen durch den Auftraggeber (Generalunternehmer). Erfahrungsgemäß beschäftigen die "Subunternehmer" häufig Arbeiter, die nicht sozialversichert sind und unter den Kollektivvertragsbedingungen entlohnt werden, also illegal beschäftigt sind. Bei diversen Stichproben waren nur rund 50% bei der Bauarbeiter-Urlaubskasse gemeldet. An den Wochenenden dürfte fast nur schwarz gearbeitet werden.

Was die illegale Beschäftigung für den Arbeitsmarkt, den Staatshaushalt und die Sozialversicherung bedeutet, muß hier nicht erläutert werden.

Man hört immer wieder, zusätzliches Personal für das Arbeitsinspektorat zwecks Ausforschung illegal Beschäftigter und illegal Beschäftigender koste zu viel Geld, nämlich etliche Millionen Schilling. Daß durch die illegale Beschäftigung dem Staat jährlich ein Schaden von -zig Milliarden Schilling entsteht, dürfte dabei übersehen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

ANFRAGE

- Wieviele Arbeitsinspektoren gibt es derzeit in den einzelnen Bundesländern? Wieviele davon sind jeweils für die Aufdeckung illegaler Beschäftigung, wieviele für die Aufdeckung illegaler Beschäftigung am Bau eingesetzt?

- Wieviele Baustellen gibt es in jedem Bundesland? Wieviele davon sind jeweils Großbaustellen?

- Welche Ergebnisse brachten die Kontrollen des Arbeitsinspektorats in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993, 1994 und bisher 1995 im Hinblick auf illegale Beschäftigung?
- Was muß genau geschehen, wenn illegal Beschäftigte "erwischt" werden?
- Gibt es seitens ihres Ressorts Überlegungen, zusätzliches Personal für das Arbeitsinspektorat zwecks Kontrolle der Baustellen im Hinblick auf illegale Beschäftigung einzustellen?
 - Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es seitens ihres Ressorts Überlegungen, mobile "Eingreiftruppen", die die Baustellen systematisch "durchkämmen", einzusetzen?
 - Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es seitens ihres Ressorts Überlegungen, eine Art Sozialversicherungsausweis für alle Arbeitnehmer am Bau einzuführen?
 - Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es seitens ihres Ressorts Überlegungen, eine Art Schnellrichtersystem einzuführen, d.h. Abstrafung des illegal Beschäftigenden sofort an Ort und Stelle?
 - Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es seitens ihres Ressorts Überlegungen, das Strafmaß für Arbeitnehmer illegal beschäftigende Arbeitgeber zu erhöhen?
 - Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es seitens ihres Ressorts Überlegungen, die Anmeldung des Beschäftigten bei der Sozialversicherung bereits am ersten Tag verpflichtend einzuführen, d.h. Abschaffung der bisherigen Drei-Tages-Frist?
 - Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es seitens ihres Ressorts Überlegungen, den "Generalunternehmer" für Verfehlungen im Sinne dieser Anfrage auch seines "Subunternehmers" haftbar zu machen?
- Welche sonstigen Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts geplant, um die illegale Beschäftigung einzudämmen?